

Anzeige

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **4 (1828)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Obern. Schauet zu eurer Sache; man thut euch was ihr wollet. Wenn euch etwas mißfällt, so könnt ihr's ändern.“

Wir hoffen, die neue Regierung in Appenzell Inner-
rhoden werde durch kluges, besonnenes und rechtliches Han-
deln uns öftere Gelegenheit geben, in diesem für den gan-
zen Kanton Appenzell berechneten Blatte, Gutes und
Ehrenwerthes von dorthier zu melden, und uns die Unannehm-
lichkeit zu ersparen, ihre Leichenpredigt in demselben auf-
zunehmen, zu welcher ein bekannter Prediger schon bei
ihrer Geburt einen Aschermittwochs-Text auserwählt hat.

A n e k d o t e.

Damals, als im Lande Agenten angestellt waren, er-
kundigte sich ein neu gewählter Agent bei einem andern,
welcher schon einige Zeit ein solches Amt versah: was für
Lohn einem Agenten zu Theil werde? „Gottes Gericht, Ur-
theil und Verdammniß.“ war die tröstliche Antwort.

A n z e i g e.

Häufiger Nachfragen wegen wird hiemit vorläufig ange-
zeigt, daß die Appenzeller-Zeitung mit Anfang des
Monats Juli in Trogen herauskommen werde. Das Nä-
here darüber wird in den nächsten Tagen dem Publikum in
einer besonders gedruckten Ankündigung mitgetheilt werden.
